

neue VERMARKTUNGSMÖGLICHKEITEN FÜR DEZENTRAL PRODUZIERTEN ENERGIE UND PRODUKTÄNDERUNGEN 2026

Elektropartneranlass 2025

Agenda

- 1** Neue Vermarktungsmöglichkeiten
- 2** Neue Auskunftsmöglichkeiten
- 3** Neue Meldeprozesse
- 4** Produkthanpassungen 2026
- 5** Fragen

neue vermarktungsmöglichkeiten und meldeprozesse für dezentral produzierte Energie

Verschiedene Möglichkeiten für den Eigenverbrauch und die Vermarktung dezentral produzierter Energie

Möglichkeiten:

– Bis 2024:

- Einfacher Eigenverbrauch (EEV)
- Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)
- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV)

Gleicher Hausanschlusspunkt

– Seit 2025:

- Virtuelle Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG)
- Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV)

Gleicher Netzanschlusspunkt

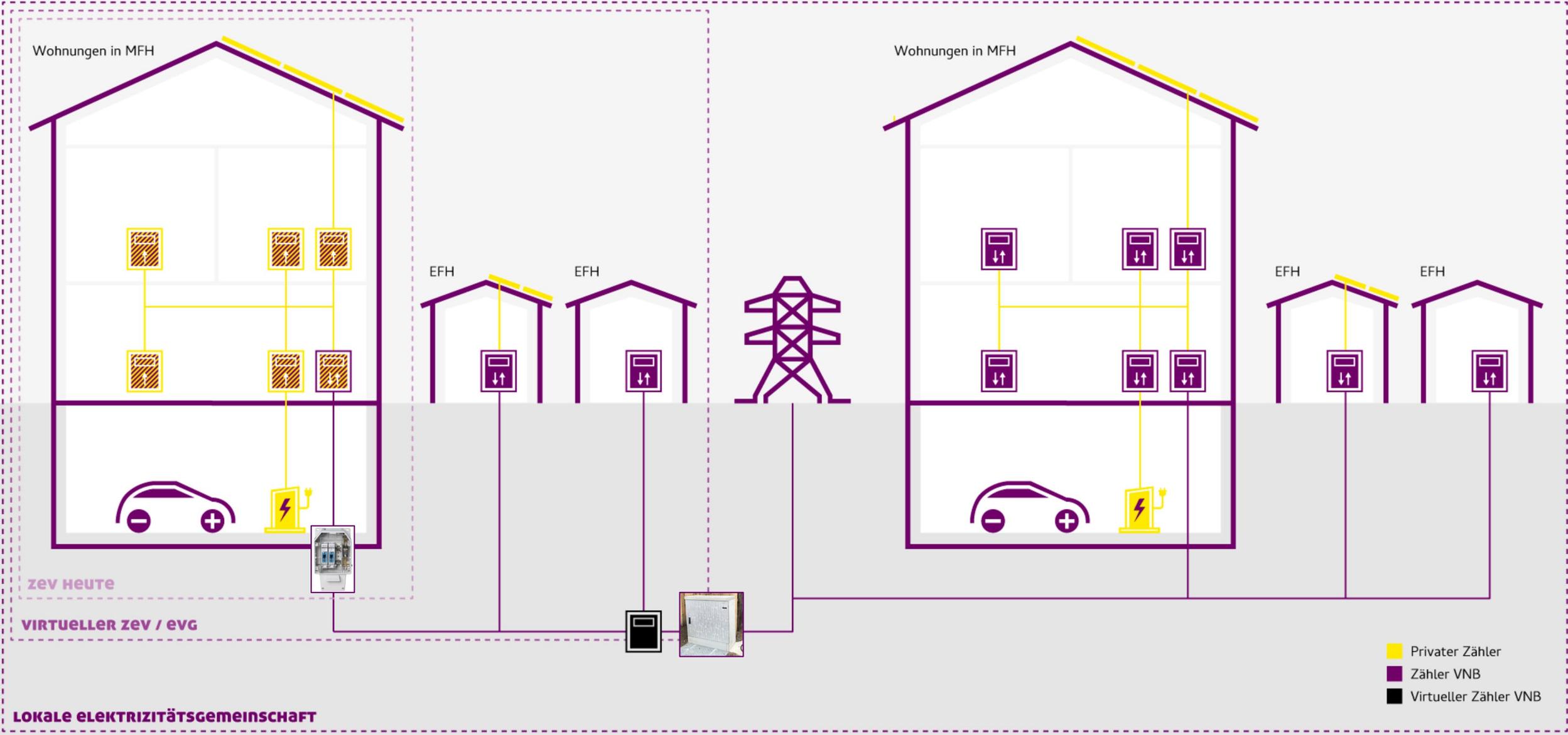
– Ab 2026:

- Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG)

Gleiche Gemeinde / VNB / Unterwerk / Spannungsebene

Eigenverbrauch

Kein Eigenverbrauch



Wohnungen in MFH

Wohnungen in MFH

EFH

EFH

EFH

EFH

zev HEUTE

VIRTUELLER zev / evg

LOKALE ELEKTRIZITÄTSGEMEINSCHAFT

- Privater Zähler
- Zähler VNB
- Virtueller Zähler VNB

Neue Formulare und Auskunftsmöglichkeiten

Quick-Check:

- Einfache Hilfestellung

DER QUICK-CHECK

Besitzen Sie eine Anlage zur Nutzung erneuerbarer Energien, wie zum Beispiel eine Photovoltaik- oder Windkraftanlage?

Ja Nein

Möchten Sie erneuerbare Energie aus einer Anlage in Ihrer Nähe beziehen (innerhalb derselben politischen Gemeinde)?

Ja Nein

Befindet sich der Zähler der Energieerzeugungsanlage, von der Sie die Energie beziehen möchten, hinter Ihrem Hausanschluss?

Ja Nein

Möchten Sie, dass der Verteilnetzbetreiber das gesamte Messwesen übernimmt?

Ja Nein

Soll die gesamte Abrechnung - also für Strombezug, Rücklieferung sowie intern verkaufte erneuerbare Energie - über den Verteilnetzbetreiber erfolgen?

Der Strom aus der eigenen Erzeugungsanlage wird dabei zu einem um 1 Rp/kWh reduzierten Preis verkauft und dem Produzenten zu einem Preis von 1.9 Rp/kWh gutgeschrieben.

Ja Nein

Ergebnis - EVG

Bei der **Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG)** nutzen mehrere Parteien gemeinsam vor Ort produzierten Solarstrom - ohne sich gegenseitig anzuschließen. Jede Partei bleibt unabhängiger Kunde des Verteilnetzbetreibers mit eigenem Stromzähler und eigenem Vertrag.

Die Messung und Abrechnung des Stromverbrauchs sowie des Eigenverbrauchs erfolgt durch den Verteilnetzbetreiber. Der lokale Verteilnetzbetreiber berechnet und abgerechnet.

Bitte melden Sie die EVG über folgendes [Formular](#) bei uns an.

Neue Formulare und Auskunftsmöglichkeiten

vZEV / vEVG-Check:

- Welche Liegenschaften befinden sich hinter demselben Netzanschlusspunkt

DER vZEV und vEVG TEILNEHMERCHECK

Suche über:



Adresse

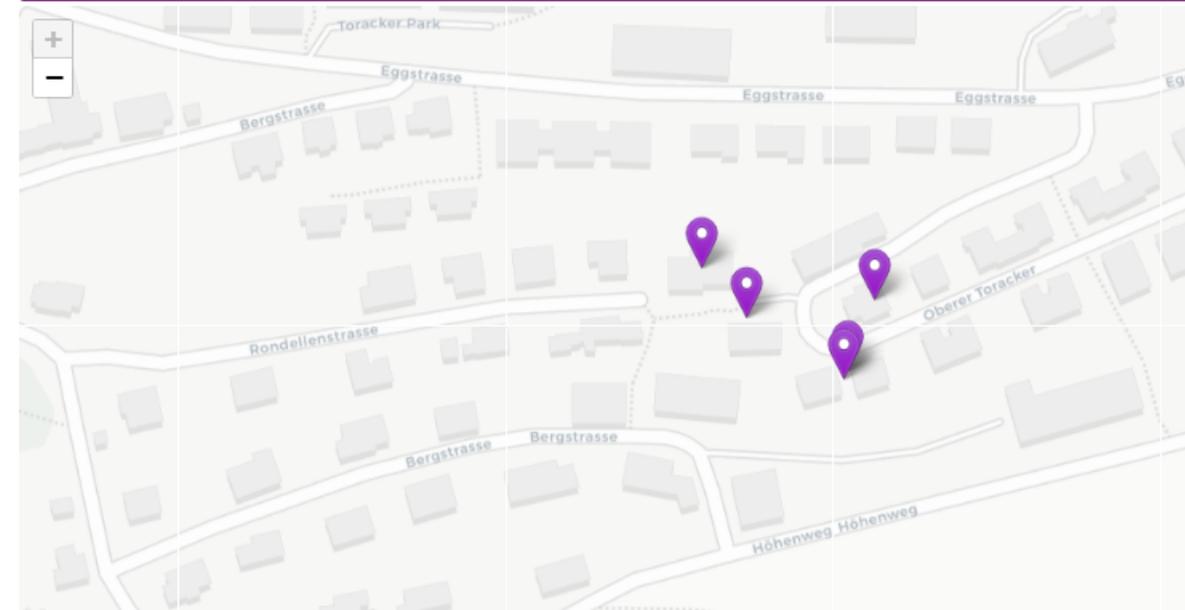


Messpunkt

Folgende Liegenschaften können einen vZEV oder eine vEVG gründen:

- Oberer Toracker 10, 9100 Herisau.
- Oberer Toracker 11, 9100 Herisau.
- Oberer Toracker 12, 9100 Herisau.
- Oberer Toracker 6, 9100 Herisau.
- Oberer Toracker 8, 9100 Herisau.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.



Neue Formulare und Auskunftsmöglichkeiten

LEG-Check:

- Welche Liegenschaften können an einer LEG mit welchem Abschlag teilnehmen
- 40% oder 20% Abschlag auf das Netznutzungsentgelt
- **Kein** Eigenverbrauch

DER LEG TEILNEHMERCHECK

Suche über:

Adresse Messpunkt

Oberer Toracker

11

9100

TEILNEHMER HINZUFÜGEN

Sie können zusammen mit allen Liegenschaften, die auf der Karte markiert sind, eine LEG gründen.

Der gewährte Abschlag auf das Netznutzungsentgelt hängt von den verwendeten Netzebenen für den Energieaustausch ab. Diese Legende der interaktiven Karte umschalten.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.



DER LEG TEILNEHMERCHECK

Suche über:



Adresse



Messpunkt

Oberer Toracker

11

9100

Herisau

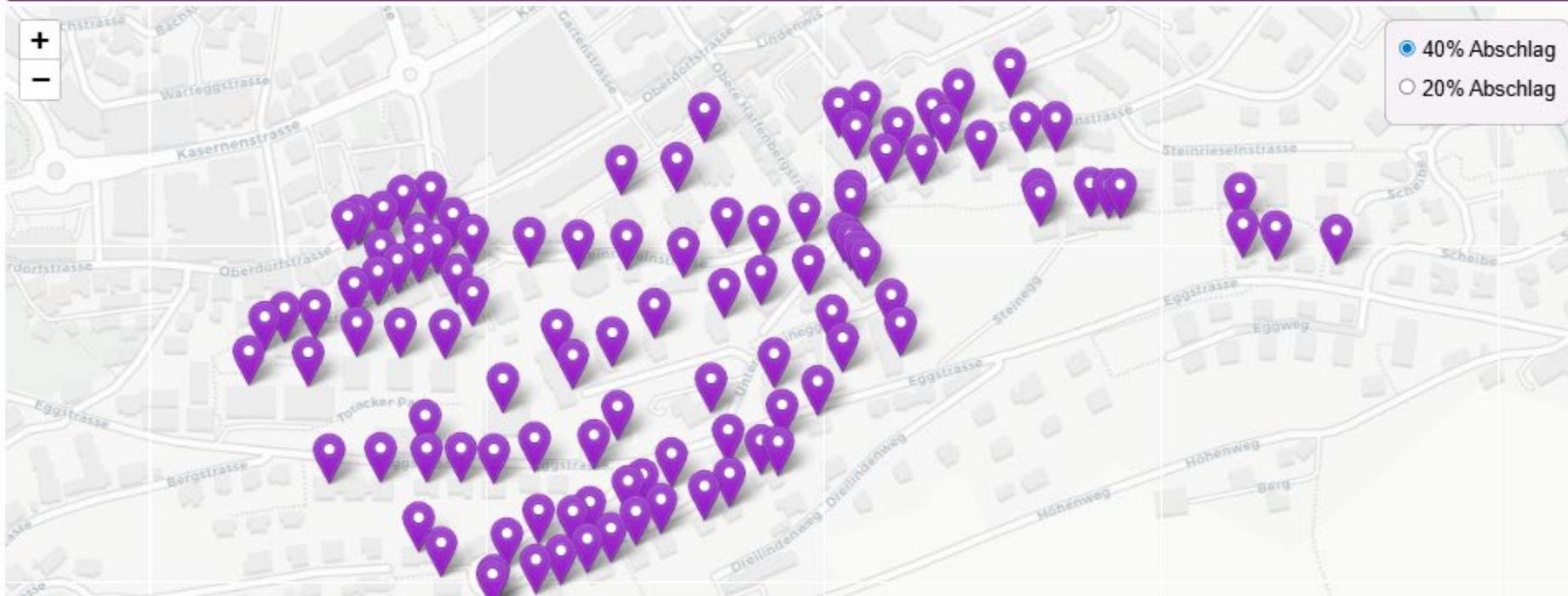
Teilnehmer hinzufügen

prüfen

Sie können zusammen mit allen Liegenschaften, die auf der Karte markiert sind, eine LEG gründen.

Der gewährte Abschlag auf das Netznutzungsentgelt hängt von den verwendeten Netzebenen für den Energieaustausch ab. Diese können Sie ganz einfach in der Legende der interaktiven Karte umschalten.

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.



DER LEG TEILNEHMERCHECK

Suche über:



Adresse



Messpunkt

Oberer Toracker

11

9100

Herisau

Suche über:



Adresse



Messpunkt

Bahnhofstrasse

29

9100

Herisau

TEILNEHMER HINZUFÜGEN

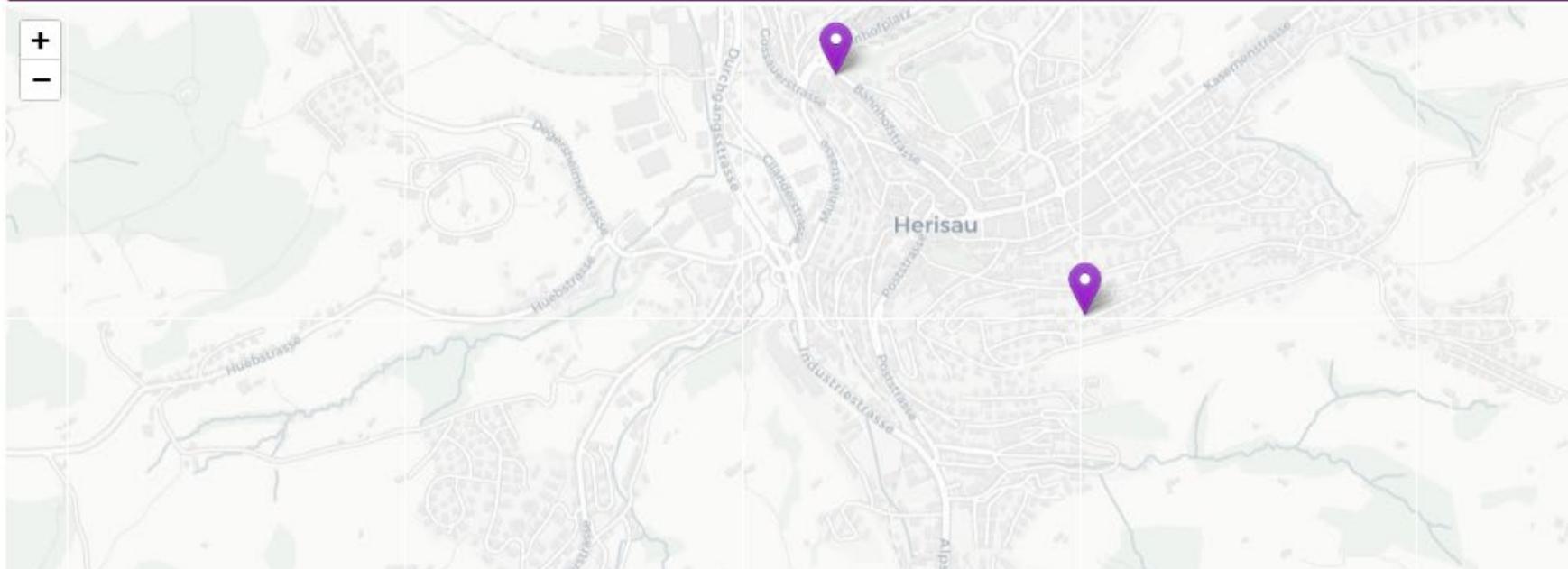
TEILNEHMER ENTFERNEN

PRÜFEN

Sie können mit den eingegebenen Liegenschaften eine LEG gründen.

Der gewährte Abschlag auf das Netznutzungsentgelt beträgt **20 %**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr.



Neue Formulare und Auskunftsmöglichkeiten

Anmeldeformulare:

- Unterschiedlich je nach Art der Vermarktung
- Unterschiedliche Meldeformulare
- **Ab 01.01.2026 nur noch über diesen Weg**
 - Keine Anmeldung von Eigenverbrauchsabbildungen via TAG
 - technische Voraussetzungen nach wie vor via TAG (z.B. Messung > 30 kVA)

Eigenen Strom produzieren und verbrauchen mit SAK

FORMULARE

UM WELCHE ART DES EIGENVERBRAUCHS HANDELT ES SICH?

- Eigenverbrauchsgemeinschaft (EVG) ?
- Virtueller Eigenverbrauchsgemeinschaft (vEVG) ?
- Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) ?
- Virtueller Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (vZEV) ?
- Lokale Elektrizitätsgemeinschaft (LEG) – Anmeldung möglich ab 1. Januar 2026 ?

WAS MÖCHTEN SIE UNS MELDEN?

- Anmeldung
- Auflösung
- Ein- /Austritt eines Teilnehmers
- Vertragspartnerwechsel
- Ansprechpartnerwechsel
- Rechnungsempfängerwechsel
- Sonstiges

produktanpassungen 2026

Produktanpassungen 2026

Tarifanpassungen 2026:

- Netznutzung: Einfachtarif für die Basiskundengruppe
- Energie: verbleibt bei Normallast und Schwachlast

- Dauerhafte Freigabe der Boiler und der Elektrospeicherheizungen:
 - Flexibilität gehört dem Kunden
 - Eigenverbrauchsoptimierung (via EMS)
 - Sperrschutz weiterhin erforderlich (sicherer Netzbetrieb)

- Sollte Boiler / Elektroheizung weiterhin in der Nacht geladen werden (oder **nicht** fortlaufend nachgeladen)
 - Preis- und mengenbeeinflussend
 - Bitte Zeitschaltuhren / EMS installieren
 - Bitte nicht alle um 19:00 Uhr, **sondern gestaffelt** / bsp. rückgerechnet, wann der Boiler warm / die Heizung geladen sein soll.

Produktanpassungen 2026

Einführung Messtarif:

- Messkosten werden von den Netzkosten entflochten
- Je eingesetztem Messmittel / jährlich neu festgelegt
- Direktmessung, Wandlermessung NS, Wandlermessung MS, virtuelle Messungen
- Auch für Produktionsanlagen

Messtarife

Grundlagen und Anwendung

Der Messtarif gemäss den gesetzlichen Vorgaben in Rechnung gestellt. Der Messtarif ist von Endverbrauchern, Speicherbetreibern und Produzenten gleichermaßen zu bezahlen. Er wird pro Messpunkt verrechnet und ist abhängig von der vorhandenen Messinfrastruktur. Bidirektionale Messungen mit zwei Messpunkten werden nicht doppelt verrechnet.

Tarife Messwesen

Gültig für die Lieferperiode 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026.

Messtarif	Einheit	
Direktmessung Niederspannung (NS)	[CHF/MP/Mt.]	5.85
Wandlermessung Niederspannung (NS)	[CHF/MP/ML]	29.92
Wandlermessung Mittelspannung (MS)	[CHF/MP/Mt.]	48.70
Virtuelle Messungen	[CHF/MP/ML]	2.00

Preise exkl. MWST

Allgemeine Bestimmungen

Neben diesem Produktblatt für die Netznutzung sind weiterhin die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB-SAK) gültig und zu beachten.

Schlussbestimmungen

Die Preise basieren auf den heutigen Regelungen der Schweizerischen Stromgesetzgebung. Bei unerwarteten Änderungen, z.B. aufgrund von rechtlichen bzw. politischen Entwicklungen, ECom-Verfügungen oder bei Änderungen von gesetzlichen Vorgaben, behält sich die SAK das Recht vor, diese Preise anzupassen. Änderungen erfolgen in der Regel unter Beachtung einer Anzeigefrist von drei Monaten auf Beginn eines neuen Rechnungsjahres. Die Produktzuweisung erfolgt i.d.R. jährlich für je eine Jahres-Abrechnungsperiode ohne spätere Anpassungen innerhalb dieses Jahres und wird, sofern vorhanden, anhand von Vorjahresabrechnungs-Verbrauchsdaten ermittelt.

Stand: August 2025, gültig ab 01.01.2026

Produktanpassungen 2026

Rücklieferkonditionen:

- Marktnahe Vergütung in Form des BFE Referenzmarktpreises
- Abrechnung kann nur noch quartalsweise erfolgen
- Für Anlagen bis 150 kW Investitionsschutz mit Mindestvergütungssätzen
- Modulleistung ist massgeblich – nicht Wechselrichter

- HKN Abnahme weiterhin möglich

Rücklieferprodukt	Einheit	RES E
Vierteljährlicher BFE Referenzmarktpreis gem. Art. 15 EnFV (Link)	[Rp./kWh]	BFE Referenzmarktpreis
Mindestvergütung gem. EnV Art. 12 Abs. 1 und 1 ^{bis}		
PV < 30 kW	[Rp./kWh]	6.00
PV ≥ 30 kW mit Eigenverbrauch (in Abhängigkeit der Anlagengrösse):		
PV < 30 kW	[Rp./kWh]	6.00
PV ≥ 30 kW	[Rp./kWh]	0.00
Beispiel: PV 90 kW mit Eigenverbrauch: $(30 * 6 + 60 * 0)/90 = 2.00$ Rp./kWh		
PV ≥ 30 kW ohne Eigenverbrauch	[Rp./kWh]	6.20
Wasserkraftanlagen	[Rp./kWh]	12.00

Produktanpassungen 2026

Rückerstattung Netznutzungsentgelt für zwischengespeicherte Energie:

- Nur Elektrizität, die aus dem Netz kommt, im Speicher zwischengespeichert und später wieder ins Netz zurückgespeist wird, kann eine Rückerstattung beantragt werden.
- Voraussetzung sind mind. zwei Messpunkte/ Zähler:
 - Ein Zähler am Speicher
 - Ein Zähler am Anschlusspunkt
 - Berechnung der relevanten Elektrizitätsmengen durch Vergleich der 15-Minuten Lastgangwerte der beiden Zähler.
- Massgebend für die Rückerstattung:
 - ist die **Arbeitskomponente (Rp./kWh)** des entsprechenden Netznutzungstarifs **am Ort der Einspeisung** im Tarifjahr (Thema mobile Speicher).

Zeitschritt 15-Minuten	Netzbezug (kWh)	Speicherung (kWh)	Minimalwerte 1 (kWh)	Ausspeicherung (kWh)	Rückspeisung (kWh)	Minimalwerte 2 (kWh)
T1:	30	25	25	0	0	0
T2:	0	15	0	15	14	14
T3:	0	0	0	0	18	0
T4:	10	8	8	30	28	28
Summe pro Rechnungsperiode			33			42

Massgebende Elektrizitätsmenge für die Rückerstattung = 33 kWh
[kleiner Wert aus dem Vergleich der summierten Minimalwerte 1 (33 kWh) und der summierten Minimalwerte 2 (42kWh)].



vielen Dank!

SAK Standort SG

Vadianstrasse 50
9001 St.Gallen
Schweiz

www.sak.ch